

Gemeinde Cammin

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: 02GV/09/001	
Federführend: Hauptamt	Datum: 24.06.2009 Verfasser: Frau Kammann	
Beschluss über die Gültigkeit der Wahl zur Gemeindevertretung		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	13.07.2009	Gemeindevertretung der Gemeinde Cammin

Beschlussvorschlag:

Die Gültigkeit der Wahl zur Gemeindevertretung wird beschlossen.

Begründung:

Die Feststellung der Gültigkeit erfolgt nach § 71 Kommunalwahlgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Rechtliche Grundlage:

Kommunalwahlgesetz MV

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Stern
Bürgermeisterin